

4224/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.10.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

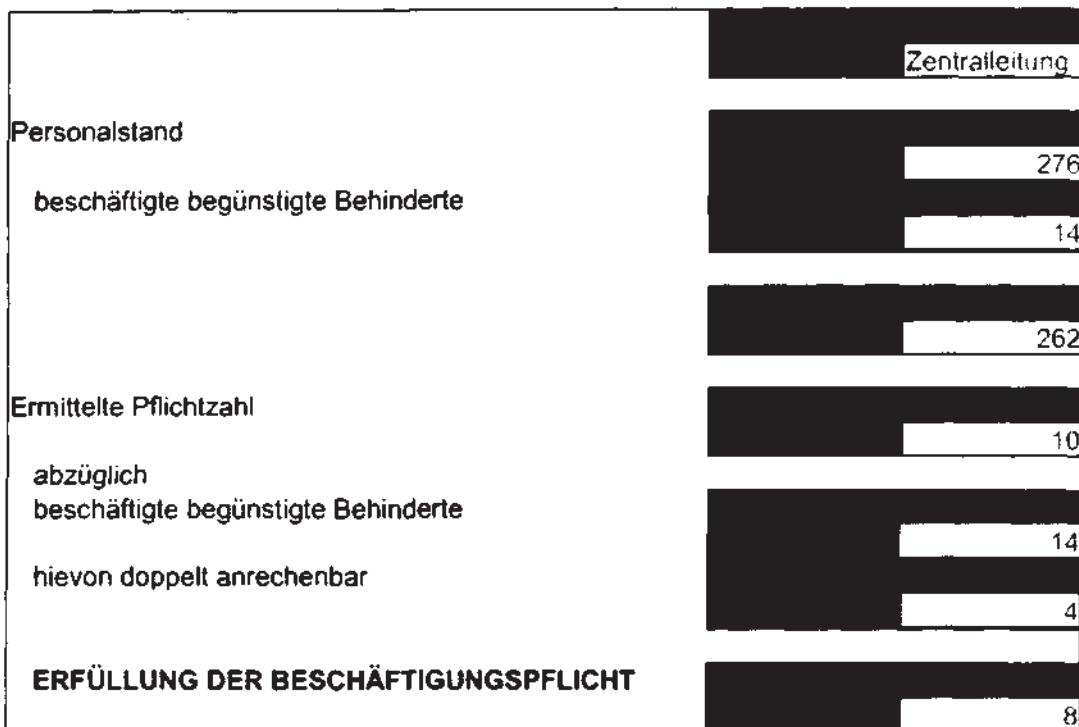
Die Daten mit Stichtag 31. Dezember 2001 können von der Applikation PIS nicht standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Die im Folgenden genannten Zahlen wurden daher mit Stichtag 1. Jänner 2001 ausgewertet und - was den Bereich der Zentralleitung betrifft - händisch ermittelt.

Zum 1. Jänner 2002 waren im gesamten Justizressort **11 796** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (davon **276** im Bereich der Zentralleitung).

Die Pflichtzahl der zu besetzenden Dienstposten durch behinderte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer betrug zum Stichtag 1. Jänner 2002 für das gesamte Justizressort **460** bzw. 10 im Bereich der Zentralleitung.

Zum 1. Jänner 2002 waren im gesamten Justizressort **295** nach dem Behinderten-einstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt (davon 14 im Bereich der Zentralleitung). Davon waren **95** Bedienstete (hievon vier im Bereich der Zentralleitung) gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Jänner 2002

waren im gesamten Justizressort daher **70** Pflichtstellen nicht besetzt; im Bereich der Zentralleitung waren **acht** Behinderte mehr beschäftigt als Pflichtstellen vorgesehen sind (siehe folgende Tabelle)



Ich habe bereits in den bisherigen Anfragen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch im Bereich der Gerichtsvollzieher, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behindeter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Gegenüber dem Stichtag der Beantwortung der Anfrage zur Zahl 1977/J-NR/2001 ist es gelungen, die Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen weiter zu senken.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der fortwährenden Bemühungen im Justizressort, die Behinderteneinstellungszahl kontinuierlich an die durch die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 17/1999, neuerlich gestiegene Pflichtzahl heranzuführen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter meines Resorts - insbesondere der personalführenden Stellen - hat sich das Bewusstsein verstiftigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein so-

zialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist. Ich werde dies weiterhin im Auge behalten und auch in Hinkunft - soweit es die ressortspezifischen Besonderheiten erlauben - für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort eintreten, um die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen zu können.